



Vergnügungspark mit Kranen UNTERNEHMEN Seite 11

Geschäfte mit guten Beziehungen RECHT Seite 12

derStandard.at/Wirtschaft

## Wie Baufirmen aus Osteuropa Steuern sparen

Grenzüberschreitend tätige Baufirmen in Österreich nutzen nicht nur Lücken im EU-Recht, um Lohnkosten und Sozialabgaben zu sparen. Sie profitieren auch von Sonderregelungen in Steuerabkommen.

András Szigetvari

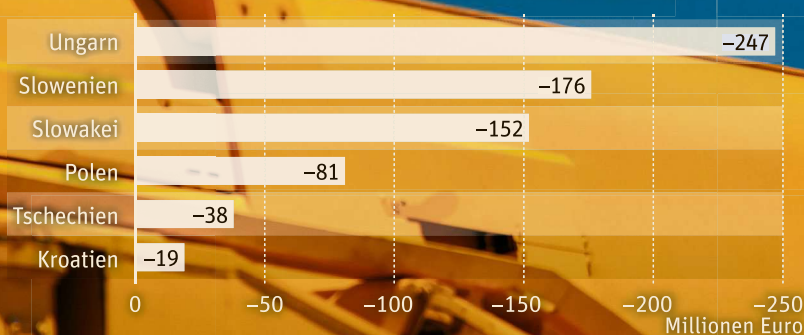
**Wien** – Sie kommen aus Slowenien, Ungarn, der Slowakei, aus Polen und Tschechien nach Österreich, um Gruben auszuheben, Betonwände hochzuziehen und Fassaden zu verputzen. Zehntausende Menschen aus Osteuropa arbeiten als entsandte Arbeitnehmer auf Österreichs Baustellen.

Am Bau kursieren unzählige Geschichten darüber, wie Entsendeunternehmen aus dem Osten mit Lohndumping und Sozialbeitrag Kosten sparen. Politisch wird das Thema gerade um eine Facette reicher. Bauunternehmen aus den neuen EU-Mitgliedsländern, insbesondere aus Ungarn, profitieren nämlich von Sonderregelungen in bilateralen Steuerabkommen. Jene erlauben es den Firmen, auf ihre in Österreich erwirtschafteten Gewinne bis zu zwei Jahre lang keine Steuern im Inland zu bezahlen.

### Grenzüberschreitende Bauleistungen

#### Österreichs Handelsbilanz bei Bauleistungen

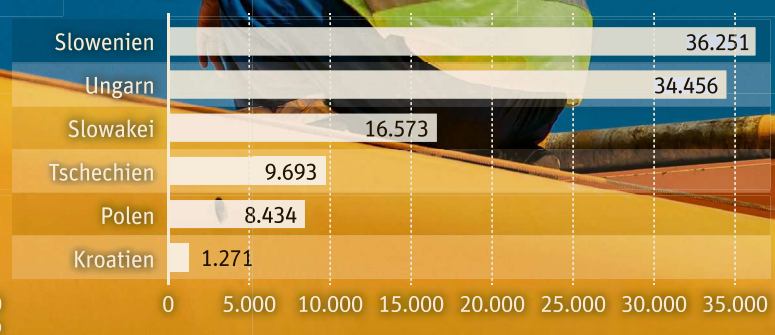
Differenz zwischen Importen und Exporten für Bauleistungen mit ausgewählten Ländern zwischen 2010 und 2016, in Millionen Euro. Ein Minus bedeutet, dass Österreich mehr Bauleistungen einführt als ausführt.



Quelle: OeNB, BMASK; Foto: Getty

#### Zahl der Entsendungen von Arbeitnehmern nach Österreich

Entsendungen aus ausgewählten Ländern. 50 bis 60 Prozent der Entsendungen erfolgen im Bausektor. Die Zahlen basieren auf einer Melde-Statistik, die nicht auf Fehler bereinigt wurde.



DER STANDARD

Entsendeunternehmen sind Betriebe, die ihre Mitarbeiter nach EU-weit vorgegebenen Regeln ins Ausland schicken, um dort zu arbeiten. Das geschieht besonders häufig im Bausektor. Entsendete Arbeitnehmer sind nach den geltenden Kollektivverträgen in Österreich zu bezahlen. Doch ist es schwer bis unmöglich, die korrekte Entlohnung grenzüberschreitend zu kontrollieren. Hinzu kommt ein weiterer Vorteil für Unternehmen aus Osteuropa: Für

die Dauer von zwei Jahren können ihre entsandten Arbeitnehmer in ihrem Heimatland sozialversichert bleiben. Dabei müssten die Arbeiter mit ihrem österreichischen Gehalt versichert werden. Doch in Ungarn, Slowenien und den übrigen Ländern erfolgt die Anmeldung bei der Versicherung im Regelfall nur auf Basis des dortigen, viel niedrigeren Mindestlohns.

Wie die Gewinne der grenzüberschreitend tätigen Firmen zu versteuern sind, regeln Doppelbe-

steuerungsabkommen (DBA). Dabei gilt, dass die Besteuerung in Österreich erfolgt, wenn das ausländische Unternehmen über eine Betriebsstätte in Österreich verfügt. Das ist meist nicht der Fall.

Doch um überlanges Hereinarbeiten ohne Steuerpflicht zu vermeiden, legen die DBA fest, dass ab einer bestimmten Zeit der Ort der Bauausführung zur Betriebsstätte wird. Diesfalls entsteht eine Steuerpflicht in Österreich.

Doch es gibt große Unterschiede bei den Fristen: In den Abkommen mit Bulgarien ist vorgesehen, dass für Baufirmen nach sechs Monaten die Körperschaftssteuer in Österreich anfällt. Bei Tschechien und Slowenien sind es zwölf Monate. Im Abkommen mit Ungarn wird die Steuerpflicht erst nach 24 Monaten begründet.

#### Abkommen kündigen

Der Wirtschaftssprecher der SPÖ, Christoph Matznetter, fordert deshalb das Finanzministerium unter Hans Jörg Schelling (ÖVP) dazu auf, das Abkommen mit Ungarn zu kündigen und neu zu verhandeln. Ziel müsste sein, nach zwölf oder sechs Monaten eine Steuerpflicht in Österreich zu begründen, so Matznetter im Gespräch mit dem STANDARD.

Im Fall von Ungarn ist das Problem laut dem SP-Politiker besonders drängend. In Ungarn ist der Körperschaftssteuersatz Anfang des Jahres auf neun Prozent abgesenkt worden. In Österreich sind es 25 Prozent. Im Kanzleramt kur-

siert dazu eine Modellrechnung: Verglichen wurden eine österreichische und eine ungarische Baufirma, die den gleichen Lohn auszahlen und den gleichen Nettogewinn anpeilen. Werden die Unterschiede bei der Abgabenlast und der Körperschaftssteuer einbezogen, ergibt sich, dass der ungarische Betrieb seine Leistung um 25 Prozent günstiger anbieten kann. „Das ist unlauterer Wettbewerb“, sagt Matznetter. Die Rechnung dürfte sogar konservativ sein, weil erwähnte Tricks bei der Anmeldung zur Sozialversicherung nicht berücksichtigt wurden.

Im Finanzministerium wird die Problemlage gesehen. Das Steuerabkommen mit Ungarn stammt aus dem Jahr 1975, also aus einer Zeit, als es die Problematik am Bau noch nicht gab, sagt ein Sprecher. Würde man es kündigen? Die Fragen zu klären, bleibe „bilateralen Verhandlungen“ vorbehalten. Am grundsätzlichen Problem – den niedrigeren Löhnen und Steuerersätzen im Osten – würde aber auch eine kürzere Frist nichts ändern.

Österreich importiert aus den neuen EU-Ländern mehr Bauleistungen, als es exportiert. Zwischen 2010 und 2016 verzeichnete Österreich ein kumuliertes Defizit von 700 Millionen Euro. Im Gegenzug sind große heimische Unternehmen wie Porr und Strabag Big Player in Osteuropa. Da diese Unternehmen über lokale Niederlassungen verfügen, scheinen ihre Geschäfte in den Import- und Exportstatistiken nicht auf.

## Solarenergie: Spanien verliert vor Schiedsgericht

Klage wegen Kürzung der Förderungen erfolgreich – Milliardenentschädigung droht

Reiner Wandler aus Madrid

Spanien muss die luxemburgische Eiser Infrastructure Limited, die in erneuerbare Energie investiert, mit 128 Millionen Euro entschädigen. Das sieht ein Schiedsspruch des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) der Weltbank vor. Die Regierung in Madrid habe mit ihren Kürzungen bei den Einspeisevergütungen zur Förderung von erneuerbaren Energieformen gegen die internationale Energiecharta verstoßen, heißt es.

Das Dokument, das von Spanien 1994 unterzeichnet worden ist, garantiert „Schutz und vollständige

Sicherheit“ für Investitionen im Energiebereich. Mit den Kürzungen der Einspeisevergütungen ab 2010, die auch für bereits bestehende Anlagen gelten, sei diese Investitionssicherheit nicht gewährleistet. Eiser hat vor zehn Jahren 935 Mio. Euro in drei solarthermische Kraftwerke investiert. In Madrid schrillen die Alarmglocken. Denn der Fall Eiser könnte Schule machen. Beim ICSID sind weitere 26 Schlichtungsverfahren anhängig. Die spanische Wirtschaftspresse schätzt den Streitwert auf fünf bis sieben Mrd. Euro.

Spanien war einst eines der wichtigsten Länder in Sachen erneuerbare Energien. Doch mit der Krise kam auch das Ende der För-

derungen für Wind und Sonne. 2010 bis 2014 wurden die bestehenden Einspeisevergütungen für Altanlagen direkt zusammengestrichen sowie indirekt per Sondersteuern, und die Begrenzung der Menge der extra zu vergütenden Produktion wurde gekürzt.

Nach dem Schlichtungsspruch zugunsten der Eiser Infrastructure Limited verlangen auch die spanischen Investoren, erneut entschädigt zu werden. Ihre Klagen vor dem Obersten Gerichtshof und dem Verfassungsgericht in Madrid wurden niedergeschlagen. Anders als das ICSID sieht die spanische Justiz die rückwirkenden Kürzungen als mit dem Recht vereinbar an.